

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



05.09.2022

Beschlussantrag Nr. : 185-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: SPD-Bündnisgrüne-FDP
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	27.09.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	12.10.2022			
Stadtrat	19.10.2022			

Beschlussgegenstand:

Solarpflicht in der Kommune

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine Solarpflicht in der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter folgenden Voraussetzungen durchzusetzen:

1. Beim Verkauf von Baugrundstücken der Stadt Bitterfeld-Wolfen bzw. der Vergabe von Erbbaurechten für Bauland, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Energiebedarf bedingt, ist zwischen dem Käufer/Bauherrn und dem Verkäufer unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit (ggf. ermittelt mit Solarkataster) die Installation von Photovoltaik-, Solarthermie- oder Hybridanlagen zu vereinbaren. Hierbei ist ggf. eine Mindestleistung vorzusehen.
2. Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist unter den Voraussetzungen des § 11 Abs. 1 Nr. 4 BauGB die Installation einer Solaranlage zu vereinbaren.
3. Soweit die Installation von solchen unter 1) genannten Anlagen weder durch Grundstückskaufvertrag noch durch städtebaulichen Vertrag vereinbart werden kann, muss deren Installation auf oder an Gebäuden unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit durch Bebauungsplan (d. h. neu aufzustellen für bislang unbebaute Flächen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden.
4. Die Verpflichtungen gelten gleichfalls – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit – für die Errichtung städtischer Gebäude.
5. Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der mehrheitlich kommunalen Stadtwerke beauftragt, in dieser Gesellschaft darauf hinzuwirken, im Rahmen eines Solaroffensive-Programms Dächer zu pachten und darauf Solaranlagen zu installieren und zu betreiben, PV-Mieter-

Stromprojekte zu realisieren, Stromabnahmeverträge mit Betreibern von Solaranlagen zu schließen sowie Beteiligungsmodelle für Bürgerinnen und Bürger anzubieten, so dass diese mit einer Geldanlage, auf die sie eine Rendite erhalten, zur Realisierung weiterer Solaranlagen beitragen können.

Begründung:

Im Hinblick auf die steigenden Preise und die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen sowie dem Entgegenwirken des menschengemachten Klimawandels soll die Stadt und ihre kommunalen Unternehmen ihren Anteil leisten. Ein wesentlicher Bestandteil ist eine nachhaltige Energieversorgung auf/ in/ an eigenen Gebäuden und die Weitergabe an Dritte, wenn Investoren in der Stadt neue Baugebiete erschließen wollen. Auch die Errichtung von Solaranlagen auf gemieteten Dächern trägt zur Energiewende bei und sorgt für eine Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern, wenn sie finanziell am Gewinn beteiligt werden. Die zurückliegenden Monate haben uns vor Augen geführt wie wichtig eine unabhängige und auf erneuerbaren Energien basierende Energieversorgung ist und welche Standortvorteile sich dadurch ergeben können.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **185-2022**

Anlagen:

keine